



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters

soll am **Dienstag, 25. August 2026, 11:00 Uhr**,
im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 1.25**,

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Wippra Blatt 1072, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 4655/94104 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Wippra	18	31/21	Wohnbaufläche, Mansfelder Weg 27, 29	1415
	Wippra	18	31/19	Grünfläche, Mansfelder Weg 31	1120

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4, Sondernutzungsrecht an den Räumen im Keller und Dachgeschoss, Nummer des Aufteilungsplanes 4, für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 1071 bis 1088); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter;

Ausnahme: Veräußerung an den Ehegatten; an Verwandte gerader Linie; durch den Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung; durch den Gläubiger, der im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Wohnungseigentum veräußert; durch den derzeitigen Eigentümer bei der ersten Veräußerung

Die Versteigerung betrifft nur ½ Miteigentumsanteil.

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten um eine Zweiraumwohnung im Erdgeschoss links, Hausnr. 29 (zwei Zimmer, Küche, Tageslichtbad, Flur, Abstellraum im Keller) in einem in offener DDR-Plattenbauweise errichteten 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit insgesamt 18 Wohneinheiten, Bj. um 1969, modernisierungsbedürftig, ca. 46,3 m² Wohnfläche + ca. 8 m² Kellerraum, zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet, Energieausweis aus dem Jahr 2016 und Gebäudeversicherung vorliegend. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut und wurde nicht gemäß Teilungserklärung mit den geplanten Abstellräumen errichtet.

Mansfelder Weg 29, 06526 Sangerhausen, OT Wippra.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.800,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 11/25;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
